

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Stück, 08.01.1929

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLVI. Band. (Ausgegeben den 8. Januar 1929.) 1. Stück.

Inhalt:

- Nr. 1. Dritte Verordnung des Staatsministeriums vom 29. Dezember 1928, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika.
- Nr. 2. Ministerialbekanntmachung vom 4. Januar 1929, betreffend Ergänzung der Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Oberlyzeen und Deutschen Oberschulen des Freistaats Oldenburg vom 25. Oktober 1925.

Nr. 1.

Dritte Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika.
Oldenburg, den 29. Dezember 1928.

Auf Grund des § 2 der Verordnung der Reichsregierung vom 27. September 1928 und der Verordnung der Reichsregierung vom 27. Dezember 1928 sowie des § 3 der Verordnung des Staatsministeriums vom 30. September 1928, betreffend die Einfuhr von Gerste

aus den Vereinigten Staaten von Amerika, wird folgendes bestimmt:

Die Geltungsdauer der Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 30. September 1928 wird bis zum 28. Februar 1929 verlängert.

Oldenburg, den 29. Dezember 1928.

Staatsministerium.

(Siegel) v. Finckh. Dr. Driver.

Dr. Fischer.

Nr. 2.

Ministerialbekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Oberlyzeen und Deutschen Oberschulen des Freistaats Oldenburg vom 25. Oktober 1925.

Oldenburg, den 4. Januar 1929.

Die Ordnung der Reifeprüfung vom 25. Oktober 1925 wird wie folgt ergänzt:

In § 11 Ziffer 4 am Ende wird folgender Satz hinzugefügt:

„Außerdem darf über unzureichende Leistungen in einem weiteren verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstande hinweggesehen werden, wenn die Gesamtreife und die Persönlichkeit des Prüflings sowie überwiegend mindestens gute Leistungen in einer der Fachgruppen B und C der Lehrpläne, bei der Deutschen

Oberschule und beim Oberlyzeum auch in der Fachgruppe A der Lehrpläne, eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Oldenburg, den 4. Januar 1929.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

v. Finckh.

Teping.



und bediente sich beim Überwachen auch in der
Gruppe II der Technik, eine solche Maschine

die Erfindung des Jahres 1888
die Erfindung des Jahres 1888
die Erfindung des Jahres 1888

die Erfindung

die Erfindung

die Erfindung

die Erfindung

die Erfindung

die Erfindung des Jahres 1888

